

Sonnabends, den 25. Martius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I3.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verleihen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbiges zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulicen, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zugleich findet sich die Vier: Brod und Fleisch, Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommenen Schiffer.

I. A VER TISSE MENT.

Dennach Seiner Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, Dero an der Ost-See belehnen Hafens die Schwienemünde genannt, in fahrbahrten Stand sezen, und zu bestinn Ertablissement der Fahrt, durch denselben Fremden, nicht weniger als Einheimischen, so sich dessen bedienen, ansehnliche Douours angedeihen zu lassen, allernächst resolviret; So wird allen zur See Commercirenden und Schifferrn hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. en Martii dieses Jahres an, von allen Güthern und Waren, welche durch gedachten Hafen eingebracht werden, oder ausgehen, der hte Theil des Licents oder See-Zolles, insgleichen

chen der geordneten Schiffslungelder erlassen werden, und denen Schiffern oder Schedern zu gute kommen sollen; Wie denn die Königl. Licens Bediente angewiesen sind, dieses Douceur ohne einiges Decourat denens selben zufassen zu lassen; insleis wird zu jedermonns Nachricht fund gethan, wasmassen der Stettiner Hafen seiner Lage nach zum Commercio nach dem Königl. Preug. Vor-Pommern und der Stadt Stettin, der allerdeauemste, und bey diesen Cours die beschworeliche Fahrt binnen Landes, um Freydrithell abgedürct ist, auch ist derselbe mit wohlfaertern Piloten wohl versehen, so diejenigen, denen das Fuhrs Wasser unbekant, mit aller Willfährigkeit ein- und ausbringen müssen. Signat. Stettin den 7ten Febr. 1747.
Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch notisirret, daß des würtzlich geheimten Etats- und Kriegs-Ministri Herren Ober-Präsident von Grumbkow Excellenz, ihr am Nachmarkt delegene gross Haus zu verkaufen gesonnen sind. Falls sich aber ein annehmlicher Käufer nicht finden solte, so sind Seine Excellenz gewiss lieget, besagtes Haus, und dessen Hinter-Gebäude, entweder ganz oder Etagen-weise von künftigen Johannis an zu vermieten; weshalb sich denn die beliebigen Liebhaber, in Seiner Excellenz Hause zu melden haben, um nähere Nachricht und die Conditions hierwegen zu vernehmen.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst privilegirte sechste Lotterie, der Stadt Cranenburg im Herzogthum Cleve, von zweymahl hundert sechs und achtzig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 12. Decembre. 1746.
bestehend aus 20000. Loosen und 10044. Preisen und Prämien, also noch kein Null gegen einen Preis oder Prämie, vertheilt in 4. Classen:

als

Erste Classe			1 Rthlr.	2 Gr.	Zweyte Classe			1 Rthlr.	15 Gr.
1 Preis von	3000	-	Gl. 3000		1 Preis von	4000	-	Gl. 4000	
1 a	2000	-	2000		1 a	2500	-	2500	
1 a	1000	-	1000		1 a	1500	-	1500	
2 a	500	-	1000		2 a	1000	-	1000	
3 a	200	-	600		3 a	500	-	1000	
6 a	100	-	600		3 a	300	-	900	
6 a	75	-	450		5 a	200	-	1000	
10 a	60	-	600		6 a	100	-	600	
20 a	25	-	500		20 a	50	-	1000	
40 a	20	-	800		20 a	40	-	800	
50 a	15	-	750		40 a	25	-	1000	
125 a	12	-	1500		100 a	18	-	1800	
175 a	8	-	14.0		200 a	12	-	2400	
560 a	6	-	3360		600 a	10	-	6000	
1000 a	5	-	5000		1000 a	8	-	8000	
2000 Preise betragen	-	-	Gl. 22560		2000 Preise betragen	-	-	Gl. 33500	
2 Präm. a 150 vor das erste und legte Loos	-	-	300		2 Präm. a 175 vor das erste und legte Loos	-	-	350	
2 Präm. a 150 vor u. nach die 3000.	300				2 Präm. a 175 vor u. nach die 4000.	350			
2 Präm. a 90	-	-	2000. 180		2 Präm. a 100	-	-	2500. 200	
2006 Preise und Prämien betragen Gl. 23340					2 Präm. a 80	-	-	1500. 160	
2008 Preise und Prämien betragen Gl. 34560									

Dritte

Dritte Classe 2 Rthlr. 17 Gr.				Vierte Classe 4 Rthlr. 8 Gr.			
1	Preis von	6000	- Gl. 6000	1	Preis von	18000	- Gl. 18000
1	a	4000	- 4000	1	a	10000	- 10000
1	a	2000	- 2000	1	a	6000	- 6000
2	a	1000	- 2000	2	a	3000	- 6000
3	a	500	- 1500	5	a	2000	- 10000
4	a	200	- 800	10	a	1000	- 10000
8	a	100	- 800	20	a	500	- 10000
20	a	75	- 1500	30	a	200	- 6000
30	a	50	- 1500	40	a	100	- 4000
50	a	40	- 2000	40	a	75	- 3000
80	a	30	- 2400	70	a	50	- 3500
100	a	25	- 2500	80	a	40	- 3200
200	a	18	- 3600	200	a	20	- 6000
500	a	15	- 7500	1000	a	25	- 25000
1000	a	14	- 14000	2500	a	20	- 50000
2000 Preise betragen - - Gl. 52100				4000 Preise betragen - - Gl. 170700			
2	Präm. a 200 vor das erste und lechte Loos	- - 400	-	2	Präm. a 400 vor das erste und lechte Loos	- -	800
2	- a 200 vor u. nach der 6000, 400	-	-	2	Präm. a 400 vor u. nach die 18000, 800	-	
2	- a 160	- - 4000, 320	-	2	- a 300	- - 10000, 600	
2	- a 100	- - 2000, 200	-	2	- a 200	- - 6000, 400	
			-	4	- a 120	- - 3000, 480	
			-	10	- a 50	- - 2000, 900	
2008 Preise und Prämien betragen Gl. 53420				4022 Preise und Prämien betragen Gl. 174680			

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	- 20000	- Gl. 2.	- Gl. 40000	- Gl. 23340	- 2006
2	- 18000	- 3.	- 54000	- 34540	- 2008
3	- 16000	- 5.	- 80000	- 53420	- 2008
4	- 14000	- 8.	- 112000	- 174680	- 4022

Also jedes Loos Gl. 18 Gl. 286000 Gl. 285000 10044

Der Einsatz in dieser Lotterie ist in der ersten Classe 2 Gulden, in der zweyten 3 Gulden, in der dritten 5 Gulden, und in der vierten oder legten Classe 8 Gulden, also zusammen 18 Gulden, alles geschnet nach Holländischem Courant-Geld. Alle Loos sollen unterzeichnet seyn, durch Abraham Edler, Direktor, oder durch Johann Heinrich Vorherz, Schreiter und Rentmeister allhier, als Mit-Direktor dieser Lotterie, und sollen diese Loos zu bekommen seyn, bey Vorgemeinden zu Ernenburg, wie auch in denen vornehmsten Kauf- und Handels-Städten bey besten Collectoren und Commissionären, die hau authorisirt. Die Collekte soll geschlossen werden auf den Montag den 10ten April. 1747, und die Ziehung der ersten Classe präcise gestehen auf den Montag den 8ten May auf dem Rathause allhier durch 2 Waisen-Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hobs und Wohlebten achtbahren Registrars dieser Stadt, und deren Interessenten, die sich nach Willen dabei einfinden können. Die Ziehung der zweyten, dritten und vierten Classe, werden gleichfalls präcise gezogen von 5, 14 5. Wochen zu rechnen vom ersten Ziehung-Tag jeder Classe. Auf den ersten Ziehung-Tag sollen die 20000 Loos zugleich, wie gebrauchlich, in die Uftheit gehan, und dagegen 2006 Preise und Prämien ausgezogen werden, und so versetzlich gegen die übrig gebliebene Nummern die Preise und Prämien der 2ten, 3ten und 4ten Classe. Alle gezogene Preise, Prämien und Rullen sollen täglich durch den Druck bestadt gemacht werden, und die Listen bey denen Collectoren

zu bekommen seyn, worinn ein jeder seine Nummer mit dem darauf gesallenen Preis, Prämie oder Null es vor früh oder spät, finden kann. Alle Gewinne sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe unter vorheriger Decourirung von 10 per Cent auf dem Ort, wo die Lotte eingelost sind. Die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Lotte muss zum alleräußersten der Frentags vor Zeichnung jeder Classe bey Verlust des Loses geobchen. Die gestrichenen Listen sollen von keinen Deputaten des Massistrats unterschrieben, und ihre Namen unter der gebrochenen Listen gesetzet werden. NB. Man kan auf einmal die 18 Süden zugleich fourniren, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorzumommen, und sollen auf die Lotte, die in der eten, aten oder zten Classe heraus kommen, restituirt werden, dasjenige, so zu viel fourniret ist. NB. Von dieser überaus avantageusen Lotterie sind so wol Plans als auch Lotte, bey dem Sprachmeister Jeanson zu bekommen.

Se. Exellent der General-Feld-Marshal und Grand-Maitre der Artillerie, Herr Reichs-Graf von Schmettau, haben unter Dero Aufsicht einen Plan von Berlin aufnehmen lassen, auch selbigen den eten Januaris Sr. Königl. Majestät unterthänigst präsentiret, welcher von Hochst. Denen selben allernächst ist approbiert worden, und welcher allernächst Königl. Ordre gemäß in Kupfer gestossen werden soll. Es wird also der berühmte Königl. Hof-Kupferstecher, Herr Schmidt, diese Arbeit über sich nehmen. Man findet in dem Plan nicht nur alle Straßen und ihre Namen, sondern auch alle Palläste, alle öffentliche Plätze und alle gezeine Häuser mit ihren Gärten dieser prächtigen Stadt. Weil nun dem Publico, und insonderheit den Fremden, damit ein Gesallt geschehen möchte; so bat man sich entschlossen, ihn durch Subcription an das Licht zu stellen. Er wird aus 4 Kupfer-Platten, nemlich auf 4 Regal-Bogen Frans-Papier, die man gar fröhlich zusammen leimen kan, gestochen werden. Künftigen Michael dieses Jahres soll er gewiß fertig seyn. Die Prenummernanten bekommen gegen Erlegung eines Ducatens eine Quittung. Da man aber von denen auswärtigen Herren Correspondenten ersucht worden, den Termin in Ansehung der auswärtigen Liebhaber zu verlängern, so thut man dem Publico fand, daß die Prenummierung bis auf den letzten Junius dieses Jahres wird angenommen und nicht mehr Exemplaria gebracht werden, als Nebhaber darauf prenummieret haben. Man tan die Billers in Berlin in Sr. Excellenz des Herrn Feld-Marschals Behausung, bey Herrn Saint Paul, desgleichen in der Haudenischen Buchhandlung; in Stettin bey dasigen Post-Amts; in Leipzig bey dem Herrn Banquier Mummel; in Dreslau in der Kornischen Buchhandlung; in Regensburg bey dem Herrn Syndicus Koch; in Nürnberg bey den Homanischen Erben, und in Hamburg bey dem Herrn Barthäusen, Secretaire Sr. Königl. Majestät von Dannewmark, bekommen.

Es soll ein guter starker Packwagen, und zwei gute Geselle verkaufet werden; Wer nun hierzu Belieben trägt, kan sich in hessischen Landhöfe, bey dem Herrn Landhöfereyer melden, und bey demselben nähere Nachricht einziehen.

Es ist zur Subhastation des Maurermeisters Cory, am Rostmarkt allhier befegenen Hauses, so von den geschworenen Gewerks-Leuten auf 4099 Rthlr. gerichtlich taxiert worden, primus Terminus auf den 2ten dieses Monats Martii anberahmt gewesen, und der zweite Terminus auf den 29ten eiusdem, als nächst kommenden Mittwoch angesetzt; sodann dienstlichen welche darauf biechen wollen, sind Nachmittags um 2 Uhr, im losbaren Stadt-Gericht ad portocollum zu melden haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Cammerherr von Hagen auf Neuulin, thut hierdurch dem ehemaligen Stettinischen Konfmann Herrn Christian Friederich Schröder und zu wissen, daß das auf seiner Dictoschen Heide stehen des Staats Holz, Boden und klein Swift-Holz, a dato innerhalb 6 Wochen, vermöge Contractus,haar bezahlen, und seinem gehannten schriftlichen Versprechen juzulose, demselben wegen des ihm zugesfügten Schwabens, da die Hölle an die anderthalb Jahre von Arbeitsleuten entblösset, und das übrige abgestandene Holz nicht ausgearbeitet werden können, vollkommen zu vergessen und zu übermitten, oder zu gen ärgigen, daß ob benanntes Holz, aus Noth, dringender Ursache, anderweit plus lassirant soll und muß, so gut wie es gescheiden kan, verkaufet, und Herrn Schröder ein ewiges Stillßbewegen aufgerichtet werden solle. Zu dem Ende dann auch zugleich allen Herren Holzändelern hierdurch belehnt gemacht wird, wann einem oder andern, oben geschildetes Holz anzustehen, und derselbe sein Conto daber finden solte, nicht allein das Holz auf der Dictoschen Heide, eine halbe Meile von kleinen Berlinischen, und drei Meilen von Lautenberg an der Wahne betragen, kan beschriebe, und er sich darüber bey gemelbten Herrn Cammerherrn von Hagen, auf seinem Guthe Neuulin, eine Bierfel Meile von Pyritz belegen, melden und Handelung pflegen, auch gute Conditiones gewährliche Löne, und dafern er noch von dem überflüssig vorhanden abgestandenen Eiden, ein mehreres der selben Holz ablagen zu lassen beliebet, daß er sofort nach seinem Gutfinden den Anfang kan machen lassen. Wobei gedachter Herr Cammerherr dem künftigen Herrn Käufer die vollentommene Sicherheit ders gestalt verspricht, daß wann auch sic bemeldeter Herr Schröder künftig zur ungedähr melden solte, er die Sache vollständig mit ihm ausmachen wolle.

Der Erbe des seligen Commercen-Rath Becken ist willens, seinen in Stargard, zwischen dem Johans-
nius- und Prinzessinen-Thore habenden Ackerhofe, mit Behausung, Stallung, Scheunen, Brunnen und Gar-
ten, an den Meißnischtheuden loszuschlagen, wie auch zu verpachten. Ingleichen 2 Webbeländer, so dichte
an einander liegen, bey der Prinzessinnen-Stadt-werts mit dem Postillon Sadelsoffen, und Feld-werts
mit der Johannis-Kirche gränzen, sowohl als noch 2 Endgens Wiesenwangs, so bis an die Prinz-Kammer
gehen; Solte sich nun zu erwehnten Grund-Sücken jemand finden, selber kan sich zu Stargard bey dem
Notario Herrn Michaelis, und in Stettin bey dem Procuratore Herrn Winkler, wegen weiserer Nach-
richt melden.

Da unter Seliner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, die Mundische neue 5 Clossen Lotterie
in Berlin, im kurzen gezogen werden soll; welche Lotterie ungemein vortheilhaft, indem 12500 Schilline
gegen 4500 Mietern in besagter Lotterie unverhältnißlich, die Einfäße auch sehr gemäßig, indem die Zusätze von 8
zu 8 Gr. in jeder Classe nur steigen, und die Gewinne ansehnlich und vortheilhaft sind. So wird dem
Publico solches hierdurch gemeldet, und daß von besagter Lotterie, davon der Plan in dem Intelligenz-Vor-
blatt Num. X. gemeldet, noch einige Loope in Treslow an der Rega bey dem Mühlens-Wage-Inspector Herrn
Clasen zu bekommen, daselbst ein jeder nach Velleben mit Loope versehen werden kan. Wer also Lust hat in
gesuchter Lotterie einzufügen, derselbe wolle den Einsatz a Loope 8 Gr. an denselben, nebst Benennung der
Nahmyn und Devise einsenden.

Da des gewesenen Bürgermeister Borchwaldts zu Massow hinterlassene zwey Garken, als ein Obst-
Garten so in der Stadt, und ein Küchen-Garten so vor dem Thore lieget, wegen hinterlasseter Schülken,
Subhastreet, und an den Meißnischtheudenden verkaufen werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch des
Landt gemadet, und kan derjenige so Lust und Velleben tragen gedachte Garkens an sich zu erhandeln, sich in
Terminus den 23ten Marius, öten und zöten Aprilis c. zu Massow auf dem Nachhause Morgens um
9 Uhr, für den Commissario Amtmann Wollenburg melden, und seinen Vorh ad protocolum thun; ötan
mit dem Meißnischtheudenden contrahet, und beyde Garkens gegen baare Bezahlung zugeschlagen wer-
den sollen.

Zu Potsdam sind seligen D. Moldenhauers Erben willens, ihr anhanglichesches Wohnhaus, welches in der
kleinen Papen-Strasse, zwischen Herrn Daniel Schellin, und den Ackermann Peter Beyro belegen, zu ver-
kaufen. Es hat unten 2 grosse Stuben, und 2 Kammer, 2 Küchen so zum Bauen und Bautzweins
brennen optick, oben aber 2 Stuben, Kammen und grosse Korn-Boden, sonst auch einen großen Stall,
grossen Hoffraum, und einen grossen Garten hintern Hause. Wer also Lust und Velleben zu demselben
hat, kan sich bey dem Bürger und Schneider Meister David Moldenhauer in selbigem Hause melden, und
Handlung pflegen.

Als des Brauer Altesten Philipp Neuhaens zu Wollin, auf denen sogenannten Scheuhöfen besagter
Garten, wegen ausgeschlagter Schuldt des Verwalters Joachim Schröders, Subhastret, und Ter-
mini Subhastacionum auf den 28ten Martins, 25ten Aprilis und 26ten Jesus c. anberahmet worden;
So wird solches jedermannlich hiermit notificirt; Daferne nun jemand diesen Garten zu kaufen willens,
der selbe kan sich in Terminis præmixtis Morgens um 10 Uhr, zu Wollin zu Rathhouse melden, seinen
Geboch thun, und gewarntzt seyn, daß plus licitanti obbemelde Garken in ultimo Termino zugeschla-
gen, und ein ordentlicher gerichtlicher Contract demselben ertheilet werden soll.

Daferne jemand Lust und Velleben hat, ein gut Geschire von schwazem holländischen Leder, mit gel-
ben messingnen Ringen und Buckeln beßlagern, auf 4 Pferde, so noch wenig gebrandt, und sonst überall
gut conditionirt ist, zu kaufen, derselbe kan sich in Stargard, in der Prinzessinen-Strasse, und in der Witwe
Bredowin Hause, bey Herr Neumannen melden, auch eines billigen Handels gewarntzt seyn.

Des verstorbenen Schniders Joachim Pagen Erben zu Colberg, wollen ihnen in der S. Marien
Kirche sub No. 46 befindlichen Frauens-Stand, per modum lictacionis gerichtlich verkaufen. Warnehmens
diensten, so dazu Belieben tragen sich in dem dazu anberauumten Termino, den 11ten April. c. Vormittags
zu Nachhause einfinden, und gewarntzt können, daß dem Meißnischtheudenden solcher zugeschlagen werden soll.

Es ist eine kleine Quantität Holländischer Clever-Saamen, in Stargard zum Verkauf in Com-
mission gesetzen, das Pfund zu 7 Gr. Wer also davon etwas bendohtigt, kan daselbst in des Steuer-Me-
certors Bülichen Hause damit versehen werden.

In den Güthern Schwanzhagen, Sigelow und Beverbick bey Golnow gelegen, sind 100
Stück Zorn trockene Eichen zu verkaufen; Dieserjenige also welche Belieben tragen solche zu erhandeln,
können sich in der Woche nach Ostern daselbst melden, und Handlung pflegen; Es wird auf billige Condic-
tiones ein Contract von dem Gevollmächtigten, dem Notario Navenstein, geschlossen werden. Allenfalls
kan auch mit dem Ackerhantore Neumannen in Schwanzhagen contrahet, und die verabredete Condicio-
nes dem Gevollmächtigten franco zugesandt werden; Da denn sofort Resolution erfolgen soll.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll dem Bürger und Stellmacher Meister Christian Rahtken, als Nachfolger in der Ehe des verstorbenen Bürger und Stellmacher Meister Elias Hennings, in dem Rechts-Tage nach Ostern das Esch-Haus, welches allhier in der Breiten-Straße, zwischen den Weißbecker Capar, und des Brandweindreiners Schammerts Häusern inne belegen, vors und abgelassen werden; mein Meister Rahtke noch Widerden sein Ehefrauen Catharina Dunkeln, sich mit seinem Stief-Sohn Gottfried Henning auseinander gesetzt, und dieser obenanntes Haus seinen Stief-Vater vor, und ablassen will.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepkow an der Tollense verkaufen die Geschwistere, als Witwe Kriegerin, und Witwe Schmidt, ihren vor dem Demminischen Thor, mit Herrn Senator Hamel, und dem Döpfer Poland benachbarten Hopfen-Garten, an den Bürger und Ackermann Noden; Welches nach Königl. allergnädigster Intention hiermit bestätigt wird.

In Regenwalde verkaufet der Bürger Jacob Hempel, Meister des Gewerkes der Kupfer-Schmelze im Stargard, eine Zwei-Ruthen Landes, von 1 Viertel Morgen, in der Specken-Wiese, im Mittel-Feld, von den Schles an gehend, durch die Specken-Wiese bis an den Wald, zwischen Christoph Kladden Stadt, und Andreas Schmielen Feld werts; Noch ein Endgen Landes von 2 Ruthen im Mittel-Feld, von der Schade-Ruthen an gehend, bis ans Specken-Bruch, zwischen Andreas Schmielen Feld und Herr Christian Schulz' Stadt werts; Noch ein kleines Endgen Zwei-Ruthen im Ober-Feld, im Specken-Bruche, zwischen Andreas Schmielen Feld, und des Stadt-Ostfekens 4 Ruthen Stadt werts inne belegen, also drei Endgengen für 10 fl. Pommersch, zum Todten-Kauf, an den dortigen Bürger und Baumann Martin Graden.

Imgleichen verkaufet in Regenwalde, Jacob Hannemann, Altkermann des Gewerkes der Schmiede, eine Zwei-Ruthen Landes, im Mittel-Feld, vom Graben-Weg an gehend, über den Platzen Weg, und über das Dannenbruch, bis an den See, benächst dem Graben, mit denen dazwischen einliegenden Wiesenflächen, vorjego zwischen den Käufer Meister Samuel Strey Fels und Meister Christian Zehn Stadtwerks, für 20 fl. Kauf-Premium zum Todten-Kauf, an den Bürger Samuel Strey, Meister des Gewerkes der Schmiede dafür.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Fischer Meister Christian Kobes, seine 2 Kämpe, wovon der eine vor dem Westlichen Thore am Mühlens-Bügel, und der zweite vor dem Bahnschen Thor am Hopfen-Bruch belegen, an den Bürger und Baumann Christian Thieden, für und um 104 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 14ten April, pünktlich; Welches hiedurc jeder männlich und geschäftig ist, bestätigt wird.

Da der Herr Mittelmeister von Schmeling, sein Antheil Gurt in Rießelkow, mit denen dazu gehörigen separaten Höfen, an den Herrn Paulus Müller zu Rießelkow wieder verkauft, und das völlige Kauf-Premium dafür, auf Ostern c. ausgezahlt werden soll; So wird nach Königl. Ordnung solches hiermit bestätigt gemacht.

Zu Pyritz sind ad instantiam derer Herren Pastorum Steindorff in Babin und Sinskow, von der Frau Bürgermeister Walthern, denenselben, und in specie dem Herrn Pastor zu Babin, nachstehende Ländung pro pretio taxato in solutum jugselagten worden. Im ersten Wobischen Felde: einen halben Morgen Broische Eavel, zwischen Linden und der Burageridts Huße 24 Rthlr. Einen halben Morgen Berg-Eavel zwischen Bütteln und Ephraim Hußen 12 Rthlr. Eine Viertel Morgen Dito, zwischen Frau Magister Schönigen, und Herrn Ober-Pfarrer Weizmann 10 Rthlr. Eine Viertel Eruel-Eavel, zwischen Meister Polesken und Gottl. Sandten 12 Rthlr. 12 Gr. Einen halben Morgen Bieche Eavel, zwischen Kuhnows Witte, und Joh. Jac. Bütteln 25 Rthlr. Aver Morgen Hauptstück, zwischen Linden aus Briezia, und Meister Nößlern 110 Rthlr. Im zweiten Felde: Einen halben Morgen Lang-Eavel, zwischen Herrn David Stolzmauer, und Herrn Elias Kistmader 33 Rthlr. 8 Gr. Einen halben Morgen Broische Eavel, zwischen Erdmann Schülein, und Meister Daniel Schreien 25 Rthlr. Einen halben Morgen Dito, zwischen Herrn Hofrath Kistmader, und Joh. Gottl. Bütteln 25 Rthlr. Im dritten Wobischen Felde: Einen halben Morgen Graben-Eavel, zwischen Herrn Peßfern, und Herrn David Röhl 20 Rthlr. Einen halben Morgen Broische Eavel, zwischen Postillon Kobens und Herrn David Röhl 25 Rthlr. Einen Morgen Dito, zwischen David Stolzmanns Witwe, und Gottfried Linden Witwe aus grossen Ristdow 50 Rthlr. Wechselfal solches hiermit bestätigt, und pro Termino der geistlichen Verlassung der 14te April, c. angesethet wird.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Frauendorff bey Alten Stettin, ist die Prediger-Witwe gestorben, und dadurch das Pfarr-Witwens-Haus ledig worden, welches der Kirchen zum Besten vermietet, und gleich auf Ostern bezogen werden kan. Es sind darin 2 Stuben, 2 Kammer, gute Böden und Stallung, wie auch ein Obst-Garten, worin gute Weisse Nuß; und andere Obst-Bäume, beschildet; welches denen, so an diesem angenehmen Orte sich zu wohnen begeben wollen, hiedurc bekundt gemacht wird.

Als zu Cöslin, die denen geistlichen Gütern zustehende Wiesen und Hochthorsche Kirchhoff, wie auch noch für einige Stückel Haderland zu vermieten; So werden Termimi Licitations auf den 29ten Martius, iten und 2ten April, hiermit anberahmet; Und können diejenigen so hiz von etwas zu mieten belieben, sich in demeldeten Termimis, bey dem Administratore Schweder melden, und wegen der Miete kontrahieren.

Die Vorhaben des seligen Kaufmann Stellens zu Stargard, der Kaufmann Herr Brücke und Herr Kroll, wollen einen Preisen-Stand zu S. Marien, und einen zu S. Johann dafelbst vermieten; Die Liehabere können sich deshalb bey obgedachten Vermündern melden, und Contract schliessen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da die Hochgräfliche Herrschaft zu Danzig resolut, diese ihre Güther, wobei die bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch Inventarium, so wie es die vorigen Archendatores gehabt haben, gelassen wird, wiederum zu verarbeiten; So wird solches hiermit fund gemacht, und können sich die erwähnnten Liebhaber zu Danzig beliebig einfinden, und die Conditioes vereinuen. Der Anzug geschieht nächstkommen den Trinitatis.

In dem Intelligenz-Bogen sub No. 51 a. p. ist kund gemacht worden, wie eine gewisse adeliche Herrschaft gesonnen, ihre Güther, so zwischen Cöslin und Tolberg, in denen sogenannten Haasen an der See-Cante, als besten Lage des Landes, mithin auch zum Handel wohl gelegen, künftigen Ostern zur Generals-Pacht auszurufen, und demmjenigen der solche nach Cammer-Anschlag übernehmen, auch zur Caution ein Quartal pränumerieren wolle, jährlich ein Gehalt von 200 Rthlr. daar auszuholen, und zum Transport ielsner Sachen 50 Rthlr. zu schenden, auch den Jusitiliarium besonders zu solarieren sich erboten, wobalb auch Termimi Licitations auf den 15ten Apr. am Rahmen gezeigt. Ob sic nun zwar in Termino sowol als vorher verschiedene Liehaber zur General-Pacht diei Güther gemeldet: So haben doch seigige, da wegen des vielen Regen-Wetters, und daher entstandenen tiefen Acker, die Güther nicht in gehörigen Ausgangswain zu nehmen gewesen, diesesmal noch nicht an jemanden überlassen werden können. Dahero die Herrschaft resolut, dies General-Verpachtung bis Trinitatis c. auszuführen, damit unterdessen die Liehabere dieser Güther Zeit und Gelegenheit haben mögen, sich der selben Beschaffheit hinlänglich zu erkundigen, welches hierbei nochmals befandt gemacht wird, und kann auch imonderheit das Haupt-Guth gross Möllen, welches die Herrschaft bisher selbst in Administration gehabt, und wobei alles was zur ordentlichen Wirtschaft nötig, samt complett-in Inventarien an Vieh, und Saat-Korn, Acker, und Granges räthe nach Berliner Art, den Bieckstein so die hiescher Holländer und Schweizer in Pacht gehabt, und die das zu gehörige Stallung auf Holländische Manier ganz neu gehauet, sowohl auf Ostern als Trinitatis nach gefallen angetreten, als auch eine kleine Stuterie von krumpligen Neapolitanischen Pferden, gegen Bezahlung, dabei gelassen werden, auch die Unter-Pächter in ihren Contracten vor der Hand wohnen bleibet, daß solcherart ein General-Pächter der Güther fundia zu übernehmen, genugsame Gelegenheit habe. Bay solchen Umständen würde gleichwohl die Herrschaft das erste Jahr 100 Rthlr. und die folgenden Jahre das volle Gehalt 200 Rthlr. auszahlen, nicht weniger den Jusitiliarium festsalarireen. Dazegen aber der Entrepreneur die Pension von denen Unter-Pächtern und baaren Gefälle der Unterthauen einschaffen, und der Herrschaft herschien, auch die Meliorationen, so er in seinen Jahren frey hat, oder servir, sich nach seinen Gefallen und Nutzen halten, alles besser einzurichten; wes halb sich die Liehabere von nun an bey der Herrschaft, dem Herrn Major von Daniels zu Gross-Möllen, nach Belieben seich melden können.

Als die Königl. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer, wegen Verpachtung des Stettinschen Neumärkischen Holz-Hofes, einen anderweitigen Terminus auf den 7ten April c. angesetzt; So wird solches allen und jedem, so die Pacht zu entrichten gedenken, hiermit zu ihrer Nachricht bestandt gemacht. Cöslin den 16ten Februarius 1747.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist in der Grapenglesser-Strasse vor Kunkels Thüre, am Montag Abend zwischen 7 und 8 Uhr, eine Scheide mit doppelter Ueberzug von einem silbernen Degen, benest einen silbernen Ohrande und Haken,

Haken, wie auch Mund-Stücke, verloren worden, wer selbige gefunden, und sie dem Eigenthümer wieder zugestellt willens ist, kan sich bey dem Schwerdtfeger in bemeldeter Straße Herrn Siebziger melden, und 16 Gr. zum Brundgilde abfordern.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause in der Frauen-Straße, ein Diebstahl geschehen, und folgende Sachen entwendet worden, als: Zwo grossen Unten-Betten mit blau und weiß gestreiften Zieden Bühnen. Zwo Dito blau und weiß leinen Siebzuster. Zwo Och-Betten, eins mit blau und weiß Parchen Einlett, blau und weiße Büdhe, das andere Einlett von roher Leinwand und gewürfelter leinen Büdhe. Vier Pfühle mit blau und weiß gewürfelten leinen Büdhen. Einen grossen fünf Wertel breiten Pfuhl mit blauer groß gestreiften Zieden Büdhe. Ein groß Schulter-Rüschen mit einer fünf Wertel breit blau und weiß groß gestreiften Büdhe, und bunt gestreift leinen Einlett. Ein Rüschen mit einer buntten leinen Büdhe. Zwey stiedene Läcken. Eine grosse Braten-Schüssel 2. v. S. signirt. Eine Dicke Potzken-Schäffel mit einem grossen Rand 3. v. S. gezeichnet. Eine Mittel-Schäffel mit selbigen Zeichen. Eine kleine Suppen-Schäffel mit selbigen Zeichen. Diese 4. Stück sind von Englischen Zinn. Drey Schäffel von Probst-Zinn mit des Königszess Gottsvalds Zeichen. Acht Teller von Englischen Zinn 3. v. S. gezeichnet. Sechs Teller, worunter 3 Suppen-Teller von Probst-Zinn, Gottsvalds Zeichen, drey davon sind gezeichnet 3. v. R. Ein innern Lechter. Eine innere Thee-Karne mit Gottsvalds Zeichen. Ein innern Nacht-Löffel. Eine Dito grosse Butter-Büdhe. Ein Dito Salz-Föhgen. Ein Alabaster Kreigeln mit golden Blümchen, rot und grünen Farben, und einen innern Deckel. Ein Eichen gefürnißt Glaschen-Futter, mit Eisen beschlagen, und 4 Cristallen Glaschen. Ein mittelmäßiger Möser. Ein Pittet-Eisen. Ein Thee-Kessel. Ein Caffee-Kessel. Eine tuxferne Plakette. Eine weiß gran-pickt taftene Gucke, mit Bauden-Futter. Einen blau, rot und gelb weiß gestreiften leinen Rock von Berlinischer Leinwand. Eine blau und weiß gewürfelte thürckische Garne Schürze. Eine Dito blau und weiß gekröpft. Verschiedene schwarze Mäbhe. Ein Paar neue Frauen-Schüre. Einen silbernen Löffel mit C. R. gezeichnet; Es werden also alle und jede denen von obenannten Sachen etwas zum Verkauf gebracht wird, sowohl innen als außerhalb dieser Stadt ersucht, den Dieb anzuhalten, und solches dem hiesigen Königl. Postamt anzugeben, wofür derjenige, welcher den Diebstahl entdecket, einen rationablen Recompence zu gewähren hat.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Bürgers Johann Andreas Kunzen Wohnhaus albhier in der kleinen Döhm-Straße, zwischen den Spangenbergischen und des Schneider Buchholzen Häusern inne belegen, im Rechte Tage nach Ostern, begin lobamen Statt-Gericht vor und abgelassen werden; Wer demnach eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sobald daselbst melden und Bescheidet gewährt werden.

Es soll des seligen Fuhrmanns Johann Dummans Hans auf der grossen Lastodie albhier, bey des Altermanns des Tuindnader Gewerks, Meister Bemde Haus an belegen, auf den ersten Rechts-Tage nach Ostern, in dem lobamen Lastodien Gericht vor und abgelassen werden; Wer also daran ein Recht zu haben vermeinet, kan sich alsdenn melden und seine Jura wahrnehmen.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Herr Pastor Christian Friderich Eichstädt zu Heringsprung, und dessen Chelestie, Frau Barbara Sophia Erckern, verloren ihren zu Stargard auf der Klemptinischen Wiese belegenen Ackerhof, die weisse Lilie genannt, welchen die Frau Pastorin von ihrem seiligen Water, den Herrn Ender erbebet, nicht eine auf dem Stargardischen Felde belegene halbe Huſe, an den Haustecker Meister Christian Blethen, eids und eigentümlich; welches hierauf bestande gemacht wird: Und haben alle, so an diesem verlorenen Ackerhof und der halben Huſe eine Ansprache zu haben vermeinet, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer Meister Giesen in Stargard zu melden, massen die Verlassung am nächsten Rechts-Tage gesucht werden wird.

Bey denen Königl. Preuß. Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Bürgers und Grauers, Peter Erdmanns nachgelassenes, und auf dem Sternberge alda an des Garnweder Lennicks Haus belegenes Es-Haus, so ein ganz Esche, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam des Vorwundes der Christinen Erdmanns; Meister Friderich Rothmanns, mit der gerichtlichen Tage von 490 Rthl. 3 Gr. noch ein für allemahl öffentlich subhastiert, und Termius peremtorius Adjudicationis, auf den 11ten April, c. überauamet worden; an welchem denn so-

wol

wol die Wonne Erdmann und der erwähnte Wormund der Christinen Erdmanns, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum pretensi Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi emere werden.

Als der Villen-Diener Christian Meys in Edslin, wegen einiger ihn dringenden Schulden gerüchtiget wird, sein Haus daselbst und den Gerken, plus licitanti zu verkaufen; So wird der Terminus auf den 15ten April, hiermit vor dem Edslinschen Stadt-Gericht angesetzt; da denn sowol diejenigen, welche dazu Lust haben, als auch die Creditores, welche daran eine Schuldforderung zu haben vermeinten, und zwar diese sub pena juris sich zu melden haben, fund gemacht.

Zu Berlin soll Meister Joachim Klings Haus, zu Befriedigung der darauf haftenden Schulden der 14ten April, von dem Meistbiertheiten verkauft werden; Wer nun soldes zu erhandeln willens, kan sich in Termino in Rahlhouse melden, und der Meistbiertheit die Addition gewärtigen, wie denn dessen sämliche Creditores zugleich mit vorgesetzten werden.

Zu Berlin verkauf Meister Erdmann M., eine Wiertel-Hufe Landes, von der sogenannten Wenzels-Hofe, an dem Bauer Herren Oppitz, vorüber der Contact den 29ten Mart. a. c. ausgegeben werden soll; Wer also darwider etwas einzubinden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino zu Rahlhouse melden, sein vermeintes Recht wahrenehmen im weiteren aber der Præclusion gewärtigen.

Demnach der Huf und Wiesenland Meister Walther Lüdke, wie auch Peter Lüdke, Mitmeister im Gewerk der Schuhher, in Nügenvalde, von der verwarfene Frau Treitelin, den 11ten Mart. a. c. eine halbe Hufe Landes, nebst dem Land-Hufen für 340 Rthlr. gelauft haben; So wird solches zu jeders Manns Notis gebraucht, und können sich diejenigen, so hieran eine gründliche Ansprache zu haben vermeinten, in Zeit von 14 Tagen gehörig melden, haben sonst aber zu gemärtigen, daß sie hienächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Söner Christian Schmidt und dessen Ehefrau in Alten-Warp, haben wegen der vieljährigen Amts-Schuldb an Fischer-Vacht, ihr Haus in Alten-Warp, an dem Schiffer Michael Voß, für 200 Rthlr. verkaufen müssen, welches bient dem Publico befandt gemacht wird; Wer nun auf dieses Christian Schmidtens Haus Geld vorgeschoßen, und dieserwege darin Hypothek hat, kan sich von dato an bis 4 Wochen sub pena præclusi et perpetui silencie bey dem Königl. Amt Ueckermünde melden.

Nachdem des nach Straßburg in der Uckermark, sic hinzgedenen Indens Isaac Dirisch, hinterlosses nesc Haus zu Soldin in der langen Straße, zwischen Herrn Bürgermeistr Dalots und Meister Schmidtis Häusern belegen, nebst Wiesen und Neuland, welches in der Fauer-Societät ad 150 Rthlr. assurirt, so wolt wegen der dem Königl. Lager-Haus, als auch anderer Eassen-Schulden halber subbastirt werden müssen, und der 7te April, zte May und zte Junius a. c. pro Terminis anberaumet worden; Als werden so wolt die Kauflebhabere als auch Creditores besonders auf den letzten Termin Vormittags um 9 Uhr, in der ordentlichen Raths- und Gerichts-Stube zu Soldin zu erscheinen, erstere ihr Geb. th ad Protocollum zu geben, lestege aber ihre Forderungen zu redlicher Art nach zu verificiren, oder aber eines ewigen Still-Schweigens zu gewärtigen, hiermit vorgeladen, auch wird der Debitor selbst citret, in vorbenahmten Terminis sic zu gesellen.

Zu Bahn kauft der Bürger und Parmerer Meister Michael Vatz, von des seligen Hector Philip Schmidtis nachgelassenen Söhnen, als Philip und Meister George Schmidtis Brüderen, einen Saat-Mücken, oder eine Wiertel-Hufe Landes, für 140 Rthlr.

Meister Vatz zu Bahn, kostet von denen Gebrüdern der Schmidtis einen Saat-Mücken oder eine Wiertel-Hufe Landes, weil der Schmidtis Erben Saat-Mücken an dem verkaufsten Saat-Mücken in einer halben Hufe belegen, und siebt geträte Meister Michael Vatz, ihm eine Wiertel-Hufe heraus; Hat nun jemand von diesen gelauften oder verkaufsoffenen Stücken eine Anforderung- oder Ansprache, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte sub pena præclusi melden.

Der Herr von Wedel zu Fürstenste, laufet des Müller Heinrich Matthias Haesen heyre Mühlern zu Fürstenste, und soll das Kauf-Geld infolchen Marien ausgezahlet werden; Weil des Königl. Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, so daran Ansprache zu haben versprechen, sich noch vor Marien den gedachten Herrn von Wedel in Fürst. mces melden, oder nachgehents geswochten, daß ihnen ein Setschweigendes Still-Schweigen auferleget seyn solle.

Als der Häuer des Dobbinischen Hauses zu Gatz an der Oder, Christian Bulte vurnehmo gefonnen, das Residuum des Kauf-Premi auszuzahlen, und dazu Terminus auf den 29ten Martius a. c. anberaumet; So werden zu Finalisierung dieses Concurs Procesus alle diejenige Creditores, so noch zu ihrer Befriedigung auf dieses Kauf-Pretium verweisein, und bereits vorher ihre Forderung gerichtlich justificirt, hiermit noch einmal sub pena præclusi et perpetui silencie citret, in gemeldeten Termino den 29ten Martius Morgens um 9 Uhr zu Rahlhouse zu erscheinen, ihre Jura wahrgenommen, nachgehends aber dem Magistrat nicht weiter zu beunruhigen.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Trepkow an der Tollense, bereits vergangenem Jahr durch das Intelligenz-Blat, erschlich: ein Zinglisseur, zweitens ein Klemperer verlanget worden, und sich von denselben bis dato noch keiner angegeben; So wird abermals dem Publico bekannt gemacht, wenn von diesen spezifischen Handwerkern jemand Lust hat, sich dafselbst zu setzen, er sich bey dem Magistrat des Orts perjolich oder durch Briefe alle geben könne: Auch hat derselbe die Versteigerung, dass ihm nicht allein zu seinem Unterkommen häfliche Hand gereicht werden, sondern auch einige Frey-Jahre zu geniessen haben solle.

13. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn jemand fürhanden, der eine gute Hand schreibt, und bereits bei Herrschaften sedinet hat, auch versteht, was zur Bedienung und Aufwartung eines Cavaliers vonnöthen, und mit guten Arctatis seines Wohlverhaltens verscheint, umgleichen allenthalen Caution machen kan, für allen Dingen aber kein Käufer, auch kein Ausländer seyn soll, und Lust hat einer Herrschaft ferner als Liquey zu dienen, derselbe kan sich bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf sein Gute Neuulin, eine Viertel Meile von Pyritz belegen, melden, und die Condition vereinbeynen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital S. Jürgen vor Stargard, ist ein Capital von 300 Rihlr. vorrathig, welches hinzwiderum zinsbar bestätigt werden soll; Wer also desselben benötiget, und willens ist, die in der Ordnung vorgeschriebene Sicherheit zu stellen, nemlich aus dem Land-Buche eine Befreiung bringzubringen, dass seine Güter unverschuldet, eine hundige Obligation einzulegen, selbiges ins Land-Buch verzeichnet zu lassen; auch eines Hochmütigsten Königl. Consilioris Confessus zu beschaffen, derselbe hat sich bey Einem Hoch-Elden Rath zu Stargard als Patronus gebachten Hoipitals zu melden.

15. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie der neulich an die vier Tage und drei Nächte, mit der größtesten Vehemenz und einer hohen Fluth ungehaltene Nord-Ost-Sturm, der Arbeit an der Schwimmünde nicht den allergeringsten Schaden zugefügt, noch weniger aber in dem neuen Fahr-Wasser einige Versandung zuwege gebracht, und sind in dem legeren, nachdem das Wasser weggesunken, 7 und 1 halbem Fuß gross, auf den Übersetzen der Scharte befunden worden. Stettin den zten Martii 1747.

Königl. Preußisches Pommerische Kreuzes- und Domianen-Cammer.

Raddens aus denen Dörfern dieser Ereyer und Städte, sonderlich in der Vor-Pommerschen Provinz wahrgenommen worden, das sowol an deren Orten, wo sich leider das Viehherden bisher gefaßt, als auch wo solche noch nicht gemeldet, bei dem Kindvlech auf denen Zungen Blättern und Löcher gesunden; so dat man nichtig erachtet, dem Publico zum Besten, nachstehendes Mittel nothmachen, ob es gleich bereits im Lande publiciert worden, dagegen öffentlich durch die Intelligenz und Zeitung bestätigt zu machen: Es wird niemlich Sals in Menschen-Main aufgelsetzt, und hierin Koch-Aukten-Feine zum Salzen aufgelegt, wann die Zunge täglich gewaschn, und gleich nachher mit gestossenem Allagan gerieben wird, und wird dieses Mittel bey demjenigen Flech, so von vorne, über auf der Zunge hat, abhobirt. Wenn aber sich nur Bläten auf der Zunge befinden, müssen solche mit einem Flech geöffnet, und das Haupt des Fleches herunter gezogen werden, damit die Materie heraus laufe, woerhast diese gemachte Desnungen mit vorgedachtem Mittel eingemahl gleichfalls gewaschen werden kan.

Königliches Preußisches Pommersches Collegium Sanitarium.

Da die ad instantiam einziger Mitglieder der gesessenen Cöllnischen Junger-Preyakte und Vergräbniss-Societät, besonders ihrer Interessen zu Belgard unter den zten November, s-pr. ad Re scriptum vom 18ten Septemb'r. pr-veranlaßte anderweitige Commission, wegen Untersuchung dreyer Siedlungen solcher Societät, auf abgestatteten Bericht wieder aufgehoben, und diese per Judicata regulire Sache, der fernern rechtlichen Verfügung der Königl. Regierung überlassen werden, auch weiter nichts übrig ist, als daß diejenigen Interessen, welche aus denen Nutzungen mehr zuſchneiden können, als berechtigt worden, den ihnen reservirten Reges mit dem Director und Inspectoribus auszuwählen, welches bereits durch die Intelligenz Nachrichten im Junio 1744. ihnen bekannt gemacht, und mit Verfügung der Anordnung ihre Erklärung erforderet worden, welchesgestalt sie die Sache abnehmen wollen, welches doch bis her von ihmen nicht geschlossen; nunmehr aber auch dieser Zweck abgethan werden soll; So wird dazu terminus praeclusus.

aus auf den zogen April präfigirt, in welchem die Interessenten, falls sie ihre dessals datirte Ansprache fortzuführen gedenken, entweder persönlich oder durch Gevollmächtigte, bei der Commission in Stettin solches abmachen müssen. Uebrigens und so bald das im Tropfow ausstehende Güterstocke Capital, bey getrieben werden, soll die Distribution des Residu erfolgen. Signat. Stettin den 6ten Martii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzley.

Es sind dem Lieutenant von Lockstadt, auf kleinen Sabow, einige Original-Schriften abhanden gekommen, nemlich eine Obligation auf 1500 Thlr., welche auf des Herrn Majors von Lockstadts Guth in Hinsenburg, e. Naugardischen Kreysen, im Land-Buch eingetragen, da dato den 10ten May 1745. Desalb auch ein Vergleich zwischen des Herrn Lieutenants von Lockstadt, des Gran Hauptmanns von Lockstadt und des Fräulein Schwerer, sub dato Stargard den 10ten Decembre, 1728. vorm Königl. Hof-Gericht. Nicht weniger des Herrn Lieutenants von Lockstadts Eheschiftung mit seiner Frau Gräfin, geborene Collepeper. Solten nun jemand diese Urkunden zu Händen gebracht werden, wird dienstlich erachtet, solche gegen Empfang eines guten Recompenses, an dem Herrn Lieutenant von Lockstadt, oder an dem Herrn Doctor-nach-Rath Dr. wedel einzuliefern; Auch wird jedermöglich verwarnt, auf vorbeschriebne Schriften niemanden etwas vorzuheilen, oder sonstien Credit darauf zu geben, sonstien er des Schändigen verlustig gehn wird.

Als der ehemahliche Hofgerichts-Protectoratus Joachim Christian Wahl zu Stettin, in Aria wegen älter Administration der ihm untertrauteten Depositen-Casse, unter andern mit vorgegeben, daß er manchen Parthen ohne Quittungen, Gelder ausgezahlet habe; So wird zum Söulagement bererichtet, so in solidum vor den ic. Wahl zu bezahlen condamnet sind, und damit dieselbigen einigen Regress haken mögen, Gehalts allergrädigsten Recipiunt vom 28ten Febr. c. dieburd befand gemacht, daß alle diejenigen, welche seit Anno 1730. aus dem ehemahlichen Hof-richts-Depositio hisselfs, Gelder erhoben, sich binnen zwey Monaten, bey der zur Untersuchung der Hofgerichts-Depositien-Casse allergrädig verordneten Commission zu Stettin zu melden, die Accepta anzugeben, oder danckt zu gewährtigen haben, daß wenn über kurz oder lang dergleichen erfahren würde, sie zur Bezahlung des Dupli cum usuris angehalten werden sollen. Signat. Stettin den 10ten Mart. 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es ist ad instantiam der Ober-Rüdenmeisterin Nehreusen, derselben Stieffohn Johann Christoph Nehreus, welche verschiedene Jahre abwesen gewesen, zur Eröffnung ihres seligen Ehemannes Testaments und respective Convention auch ad liquidandum, per Proclama auf den 27ten Junii vor das Königl. Schwedische Hofgericht zu Greifswalde citata, und ad requisitionem gemeldeten Königl. Hofgerichts das Proclama zu Stettin bey der Königl. Regierung in loco Publico affigiert worden; Derowegen wird soldes hierauf befindt gemacht, und daß der Citation die Commission eingehändigt sei, es erscheine der Johann Christoph Nehreus oder nicht, nichts desto minder, wie Recht solte versahen werden. Signat. Stettin den 20ten Mart. 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung-Canzley.

Als man aus den fragt und Anzeigungs Nachrichten sub No. 6. 7. et 8. Tit. 3. bemercket, daß des Herrn Johann Schulzen zu Neuen-Stettin Schäferey vor dem Lüderben Thor, cum pertinentiis, nebst noch einigen besondern Acker- und Wiesen, ad instantiam des Gebürdere Ebenius seit gehobken, und pro ultimo Termino, den 10ten April. c. angesehet worden; So wird sohanem intendirenden Verkauf, durch des seligen Bürgermeisters Hornen Erben, besonders des Pastoris Musai zu Carvin Ehefrau, hiemit öffentlich contradicet, und ein jeder wohlmeint gebarmert, sich sohaner Stücke zu enthalten, weil der erste Kauf noch nicht zur vollkommenen Richtigkeit geblieben, vielerwegen von den Hornischen Erben als Veräufern dieser Stücke gerichtlich verlassen, noch von der Wit. Erbin bemeldeten Pastoris Musai Ehefrau darin consentiat werden, wie denn derselbe sich auf alle Fälle das Ius protimicis reserviret, solches auch eben stets gerichtlich anzeigen wird.

Die Creditores, so an seligen Christian Gottfried Ruhcken zu Tropfow an der Rega, am Marche belegenen wüsten und verfallenen Hause, eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich a dato binnan 14 Tagen alba zu Rathhaus zu Protocoll zu erklären, ob sie solches sofort wieder aufzubauen willend seyn; in wodrigen sie mit ihrer daran habenden Forderung abgewiesen, und die Stelle nach Königl. allergrädigsten Verordnungen, einem andern zum Aufbauen, gratis übergehen werden soll.

Nachdem zu Berlin eine Fabrique von allerhand unien Farben gefärbte rosche, grüne, blonde, gelbe, und andere marmorirte, catonische Sorten Papier, dergleichen bisher von Nürnberg, Augsburg und Leipzig eingeführet worden, und die Buchbindere zu gebrauchen pflegen, angelegt werden soll; Als wird solches hiemit fund und zu wissen gehan: daß so jemand dasselbst, oder sonstien irgendwo sich finden möchte, welcher oberwichte Arten Papier nachmachen könne, und davon in Berlin eine Fabrique anrichten wolle, derselbe sich in Berlin bey dem Secreterio Krügel, wohnhaft in der Leipziger Strasse im Grödenischen Hause auf der Friedrichs-Stadt zu melden und dieserhalben ferneren Bescheds zu gewärtigen haben.

Dem

Dem Inserto in den Intelligenz-Bogen a. c. sub No. 17. Artie, 13. pag. 135. contra Directorem et Inspectores Collegii Philadelphici zu Görlitz, wird hiemit per omnia contradicret, müssen in der besagten XI. Continuation keine excludire Membra sind, die ihren Beitrags auch so gar pränumerando solen gehabt haben, denn so sind sie nicht excludire worden. Wenn sie aber vorgegeben hätten, daß sie ausgetreten wären, und ihre Jura demnach hätten referirven, um nur nicht das Project annnehmen wollen; so wäre doch ihre Reservation samt der Protestant ganz unkräfftig, und würde darauf gar nicht regardirt, weil das Project nicht ab Inspectibus, sondern a membris iisque plurimis veranlaßet, und daher auch von Einer Königlichen Hochpreußischen Regierung wider die Belgardische Anfechtung manueneriet, ist approbiert und confirmirt worden. Es können also diejenigen, welche an dem besagten Inserto Theil hatten, sich ordentlich bey dem Collegio, oder in form competente melden, nicht aber in dem Intelligenz-Bogen, denn dadurch wird doch nichts ausgemacht, und gleichwie man jego gedactem Inserto per omnia contradicret, und so viel mehr, da in denen Ausfalten nicht ein einziger h. bestimmt ist, der denjenigen, so austreten, Versicherung giebt, daß sie alsdann ihren Beitrags weiter erhalten sollen, sondern ihr gehabtes Recht das durch gänzlich erloschen ist, also contradicerte man zugleich allem demjenigen, was sie noch ferner dem Intelligenz-Bogen einverleben lassen können, ohne daß das geringste weiter daran zu lehren, sondern man erwägt vielmehr das geschehene und etwa noch zu geschehende, überall für null und nützlich.

Rathdem die Königl. Hochpreußische Regierung zu Stettin, ad instantiam des seligen Lieutenant von Dencendorffs Witwe, des seligen Commissarii Ernst Andreas von Villersbach Erben, imgleichen dem Geschlechte derer von Villersbach, in Specie, aber beim Lieutenant Waltherus Wilhelm von Villersbach, Hauptmann Ernst Friedrich und Lieutenant Carl Ludwig de von Villersbach, durch die in Stettin, zu Stargard und Pritz offizierte Edital-Citationes, in jungfr. sich in Terminis den 20en Februar, 20en Mart. und 14ten April. a. c. vor der Königl. Regierung allhier zu gestellen, und zu erklären ob sie das Anttheil Guthes in Blankensee, welches dem seligen Lieutenant von Dencendorff, den 15ten Juli 1740. von dem Herrn Major von Horcodi cedret worden, retulien wollen, sub comminatione, daß sie sämlich mit ihrem Iure Reliquio preclaudent, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferleget werden solle, und dann der auf den 14ten April. prästigte leichtere Terminus heran nähet; So wird dieses dem Geschlechte derer Herren von Villersbach nochmals befaßt genauer.

Es hat ein abgedankter Soldat, welcher sein Brod überall suchet, bey dem Schuh-Juden Joseph Daszid in Rügenwalde, einem sübernen Lößsel zum Verkauf gebracht, weil der Jude aber Bedenken getragen, selbiges zu kaufen, so hat er solchen an Consulem dirigentem überliefert; Es wird also jedermanu befaßt gemacht, weißer Bettler vorgegeben, der Lößel bey dem Kitchen-Krug auf der Belgardischen Straße gefunden zu haben, sich dieserhalb innerhalb 14 Tagen in Südenwalde bey Herrn Bürgermeister Deutern zu melden, alwo er denselben, wann er sich dazum legitimiret wird, wieder erhalten kan.

Des Buchbinders Hoffenbaucks bisheriges Wohnhaus, in der Gropenpfeßers Straße, zwischen Meister Koppeld und Meister Liegens Häusern inne belegen, soll am nächstvorstehenden Verlassungs-Tag, den 17ten April. gerichtlich vor- und abgelassen werden; Welches bedurch gewöhnlich verlandt gemacht wird.

Des Handstuhymacher Johann Daniel Bussen Haus allhier in der Gropenpfeßers Straße, zwischen des Chirurgi Herren Krausen, und dem Goldschmidt Herrn Timmen Häusern innen belegen, soll den 17ten April. gerichtlich verlassen werden.

In J. S. Oehnius Buchhandlung in Leipzig, wird noch vor dem Osterfest gewiß fertig und ausge liefert, der VIII. Band des allgemeinen Juristischen Oracle, in fol. Darin das zum göttlichen Recht gehörige Begründungs- und Abolissons-Imgleich u. das Natur- und Volksw-Recht, Theoretico-practisch ab gehandelt, und an behörigen Orten mit bias. Bedenken, Deductionibus, Consilii, Responsi, Gesamtens-Ceremonie- und Præcedenz-Streitigkeiten, überall möglich erläutert worden; Und weil verschiedene auswärtige Liebhaber die Pränumerations-Termine vom Juristischen Oracle zu verlängern schriftlich ange sucht; Als hat der Verleger solchen Gefuch gewillhaft, und den Pränumerations-Termijn bis zur Leipziger Oster-Messe dieses Jahres verlängert, dergestalt: daß diejenigen, so bis dahin 6 Mrkt. 16 gr. Francs einschickten, nemlich 5 Mrkt. 8 Gr. vor den Isten und IIten Band, welche sogleich ausgeliefert werden, und 1 Mrkt. 8 Gr. Pränumeration auf den IIIten Band, dieselbe in die Zahl der Subscribers annoch aufzunahmen genommen werden sollen. Ein besonderes Avertissement hieron ist bey dem Köngl. Academico-Factor.

In J. S. Heintzius Buchhandlung in Leipzig wird noch vor Osterfest fertig, und an die Pränumeranten ausgeliefert, der VIII. Band des Historisch-Politisch-Geographisch-Antiquarischen Atlantis der ganzen Welt, oder des grossen und vollständigen Geographisch- und Cratisschen Lexicis des Mons. Bruzen la Martiniere, darin die Beschreibung des ganzen Erdkreises enthalten, aus dem Französischen übersetzt, und mit viel tausend Abb. Neutrum vermehret, und durchgängig aus den neuern Geschichten verbessert, in groß Folio. Auch sind alle 7 Bände, von Anfang an, bey dem Verleger annoch zu haben.

In eben derselbigen Buchhandlung zu Leipzig ist nun unter der Preße Jodann Arnbes sämliche Bücher vom wahren Christenthum, nebst dem Paradies-Gäcklein, mit großer Schrift im Quarto, und 64 andern Kupferstichen. Diese wohlberühnte privilegierte Edition ist 9 Alphabets stark, und soll noch vor der Leipziger Oster-Messe dieses Jahres gewiß fertig und ausgeliefert werden. Der Verleger offerirtt denen Freunden und Besucherern der Gottseligkeit diese Edition abermahl in einem wohlseelen Preis, verlanget jedoch kein Geld zum Vorraus; sondern mag et hie durch fand, und verspricht: Dass alle diejenigen, so zur Leipziger Oster-Messe i Mahr. 6 Gr. Franco an ihn einzücheln werden, dagegen fogleich i complet Exemplar dieser neuen Auflage bekommen sollen; Nach verflossener Oster-Messe aber, wird wie bisher gestanden, kein Exemplar anders als für 2 Mahr. verlassen werden. Ein besonderes Avertissement hievon ist bey dem Rds möglichlichen Academic-Proctor und privilegierten Buchhändler On. Joachim Pauli allhier zu bekommen.

Als der Jade Kunde Moses zu Stargard, bey dem Altermann der Pantofelmacher N. Sünder, soll sene Pfänder, als: 1.) Einen Stoffenen Rock mit goldenen Spiken besetzt. 2.) Eine Damastene Mütze mit goldenen Tressen besetzt. 3.) Einen goldenen aussgestrichnen Bruststab. 4.) Einen weissen Lue mit goldenen Spiken. 5.) Eine rote gestreifte Schürze, und 6.) Drey weisse Knödchen, auf 6 Woden versezt, und darauf 15 Mahr. 17 Gr. erhalten: Diese Pfänder aber in 3 Jahren nicht wieder eingelöst, noch die Sünden davon abgetragen worden; So wird derselbe hiedurch ein vor allem erinnert, welche in Zeit von 4 Wochen eingulösen, oder nach Versiegung solder Zeit zu gewärtigen, daß der Altermann N. Sünder fid davon so gut wie er kan, bezahlt machen werde.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 22ten Martins 1747.

Sind keine von dieser Woche eingesandt worden.

17. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 16ten bis seit 22ten Martins 1747.

- Den 16ten Martins. Herr Obrist-Lieutenant von Bora, Commandant in Driesen, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Berg, außer Diensten, logirt in Potsdam. Herr Lieutenant von Lewitzo, von Louis Württemberg, logirt im goldenen Engel. Herr Major von Lepel, Adjutant von Seiner Königl. Majestät, logirt in 3 Kronen. Herr Captain von Lepel, in Hessischen Diensten, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Bora, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 17ten Dito. Herr Amtmann Welfphal, aus Marienfließ, logirt in der goldenen Krone. Herr Fahns rich von Marech, aus Bogislaw, Schwerinschen Regiment, passiert durch.
 Den 18ten Dito. Herr Lieutenant von Lenz, außer Diensten, logirt bey Dohrberg. Der Kaufmann Herr Pallard, aus Petersburg, geht nach Anklam. Herr Hauptmann von Venckendorf, außer Diensten, logirt in der goldenen Krone. Ein Edelmann Herr von Podewils, logirt bey Emmerich.
 Den 19ten Dito. Herr Major von Diring, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kochstedt, außer Diensten, logirt bey Friedeborn.
 Den 20ten Dito. Herr Lieutenant von Krempke, vom Prinz Moritz von Anhalt, logirt in 3 Polten. Herr Geheime Rath von der Osten, aus Warzin, logirt im goldenen Löwen.
 Den 21ten Dito. Herr Captain von Wiesen, und Herr Captain von Sydow, außer Diensten, logiren im goldenen Engel. Ein Edelmann Herr von Rehn, aus Wildenhagen, logirt im weissen Schwan. Herr Major von Rotenburg, vom Stettinischen Garrison-Regiment, logirt im goldenen Löwen. Der französische Richter aus Stargard, Herr Girard, logirt im goldenen Löwen. Zwey Kaufleute aus Russland, Herr Delhagen und Herr Qualmann, logirten bey der Fran Secretairin Gärden. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Basentin, logirt bey Friedeborn. Herr Lieutenant von Wedel, vom Tschiffen Regiment, passiert durch. Herr Cammerherr von der Osten, kommt von Berlin, logirt im Potsdam.
 Den 22ten Dito. Herr Obrist-Lieutenant von Weyher, außer Diensten, logirt in 3 Kronen.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W. Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr. Stangen-Zinn. 28 Rt.

Englisches Bley. 13 Rt. Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 Rt. Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnmarkscher Rothscher. Königsberger Hanf.
Königsberger Lorse.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz. Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Japan dito. Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Gelb dito. Melis Gross 23 b. 24 Rt.
Fernebock. dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Resinaden. 27 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12. 16 bis 18 Rt.
Große Rosinen 7 Rt.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Heine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslausche Röthe 5. 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Einländisch dito.
Rübchen-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 3 gr.
Heine calcionite Votaſche. 7 Rt.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rotholz. 12 bis 13 Rt.
Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Heine Englische Erde. 18 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Engl. Blockzinn. Hagel 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
Capern. 36 Rt.
Succade 24 Rt.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Glöthe. 6 Rt.
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Kehl-Spurken.
Gemeine dito.
Umlidom 6. Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kasper Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohé. 1 Rt. 8 gr.
Supar fenn dito. 2 bis 3 Rt.
Gelb Wachs. 7 gr.
Knaster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Virgins Blätter-Tobac. 4 gr.
Geipponen Vincens dito. 6 bis 8. gr.
Gekerbten dito. 4 bis 5 gr.
Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Duo Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Conciorelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Heine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Canel. 1 Rt. 12 gr.

Saffran

Sasean.	7 bis 8 Rr.
Schwaden-Grüge.	1 gr. 6 pf.
Engelisch Leder.	17 gr.
Corduan.	1 Rr. 6 gr.
Danziger Sohl-Leder.	6 gr. 6 pf.
Kohf-Leder.	5 gr.
Engl. Pfund-Leder.	7 gr. 6 pf.

Baaren bey Tonnen.

Die Tonne	Matjes Hering	9 Rkr. 12. gr.
	Vollett Hering	9 Rkr. 8 gr.
	Ihlen Hering	7 Rkr. 8 gr.
Lein-Del.	10 Rkr. der Centner.	
Rüb-Del.	10 Rkr. der Centner.	
Grönlandischer Trahn.	Quardebtl.	50 Nehle.
Berger Trahn	Tonne	16 Nehle.
Schön weiß Hallisch Salz.	Tonne	15 Nehle.
Schwarze hiesige Seife.		
Königsberger dito.		
Danziger dito.		
Einkändischer Allau.		
Berger Thran.	14 Rr.	
Grönlandisch dito.	15 Rr.	
Schwedischer dito.		
Hinmarschischer dito.		
Theer Klein Wand.		
Engl. Kohlen.		

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	3	
6. Pf. dito	8	2	
1. Gr. dito	2	16	1½
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	13	3	
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammelkfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Biertaxe.

	Rfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1		
Stettinisch ordinate braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	12	9	
das Quart	9	6	10
auf Bouteilles gezogen	9	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	12	9	
das Quart	9	6	10
die Bouteilles	9	6	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten Mart. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Mart. sind althier abgangen 17 Schiffe.
Num. 18. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, nach Rotterdam mit Klapols.
19. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preussische Adler, nach Memel mit Salz.
29. Summa derer bis den 22ten Mart. althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten Mart. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Martius sind althier ankommen 20 Schiffe.
Num. 31. Caipar Möller, dessen Schiff das weiße Lam, von Glensburg mit Getreide.

31. Summa derer bis den 22ten Mart. althier angenommenen Schiffe.

Auf dem Rest der Plate, unten am Fahr-Wasser der Schwinemünde, befindet sich nach dem Bericht des Licent-Bedienten vom 17ten Iulius, 7 und $\frac{1}{2}$ Fuß tiefe Wasser. Stettin den 22ten Martius 1747.

An Getreidi ist zur Stadt gekommen.

	Winstel	Gessell
Weizen	41.	12.
Roggen	75.	9.
Gerste	39.	8.
Mais		
Haber	6.	11.
Erbsen	2.	3.
Wachweizen		
Summa	164.	19.

19. Wolles-

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten Mart. 1747.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Wmfp.	Roggen, der Wmfp.	Gerste, der Wmfp.	Malz, der Wmfp.	Haber, der Wmfp.	Erbsen, der Wmfp.	Buchweiz/ der Wmfp.	Dorfzen- der Wmfp.
Zu									
Stettin	4 R. 10 gr.	32 bis 33 R.	21 bis 22 R.	18 bis 19 R.	24 R.	15 R.	32 R.	24 R.	17 R.
Wencun		32 R.	21 R.	21 R.	24 R.	15 R.			
Neuwarp		30 R.	22 R.	21 R.	24 R.		29 R.		24 R.
Göllz	ist nichtss in Stadt gebracht.	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Ustermünde		2 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	19 R.	17 R.	24 R.			
Anciam d. l. St.		2 R.	31 R.	20 R.	19 R.	22 R.	16 R.	28 R.	18 R.
Großwalt d. l. St.				20 R.	20 R.	24 R.	24 R.		
Usedom				nichts	nach	üblicher	Gewohnheit	eingesandte	
Demmin d. l. St.)	Hat	aber malen	nichts						
Trepto an der L.									
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	13 R.	20 R.		16 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	36 R.		20 R.
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	34 R.	21 R.	21 R.	24 R.	16 R.	36 R.		20 R.
Jacobs hagen	Hat	nichts	eingesandte						
Göldichovo		35 R.	23 R.	21 R.					
Gollnow		36 R.	20 R.	18 R.					
Wollin		30 R.	19 R.	18 R.	18 R.				
Greifenberg	3 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	12 R.	30 R.		16 R.
Trepto an der R.		30 R.	20 R.	16 R.	16 R.	14 R.	24 R.		
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	18 R.	20 R.	20 R.				
Colberg									
Der leichte Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	19 bis 20 R.	12 bis 13 R.		11 bis 13 R.	24 R.		18 R.
Damm		33 R.	22 R.	20 R.	24 R.				
Stargard	4 R.	31 R.	20 R.	20 R.		14 R.	32 R.	19 R.	22 R.
Wangerin		33 R.	20 R.	18 R.			19 R.	32 R.	
Lobes	4 R.		20 R.	17 R.			14 R.	28 R.	
Kempelburg	3 R. 22 gr.	36 R.	23 R.	17 R.	22 R.		16 R.		
Kerzenwalde	4 R. 6 gr.		20 R.	18 R.			20 R.	34 R.	
Woritz	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	21 R.			14 R.	38 R.	
Bahn		34 R.	23 R.	22 R.					
Massow		34 R.	21 R.	22 R.	24 R.		20 R.	32 R.	
Daber	4 R.		20 R.	18 R.			20 R.	32 R.	
Naugardten	Hat nichts	eingesandt,	wie man da ber der ob habenden				Orde die ierhalbgar	nicht be folget.	
Plathe		34 R.	22 R.	20 R.			19 R.		
Örlin		34 R.	22 R.	18 R.			14 R.	26 R.	
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						
Wolin		40 R.	24 R.	21 R.	28 R.	14 R.	30 R.		
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	16 R.
Werwale		36 R.	24 R.	22 R.	20 R.	16 R.	30 R.		
Wolgardt	4 R.	32 R.	20 R.	17 R.	24 R.	12 R.	14 R.	44 R.	20 R.
Kügenwalde	2 R. 12 gr.	34 R.	20 R.	18 R.	20 R.	19 R.	34 R.	26 R.	16 R.
Edzin		37 R.	21 R.	16 R.			12 R.	22 R.	
Kügenwalde		32 R.	25 R.	18 R.			12 R.	24 R.	
Gublitz	3 R. 12 gr. 40 R.	40 R.	24 R.	20 R.	20 R.	16 R.	26 R.	16 R.	12 R.
Kunnenburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		31 R.	22 R.	18 R.	21 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe	3 R. 4 gr. 50 R.	32 R.	20 R.	20 R.		14 R.	22 R.		
Gauenburg		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.	31 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.